



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungspräsident 2007

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, den Vizepräsidenten des Regierungsrates des Jahres 2006, Erhard Meister, zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2007 zu wählen.

Umsetzung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz - Wahl des Berufsbildungsrates

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz erlassen. Damit wird das in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommene kantonale Einführungsgesetz umgesetzt. Mit dem nach dem Prinzip der "kurzen Entscheidungswege" entwickelten Gesetz wird eine fortschrittliche Basis für die Zukunft der Berufsbildung und deren kontinuierliche Weiterentwicklung geschaffen. Die dazugehörige Verordnung bildet das Umsetzungsinstrumentarium für eine bedürfnisgerechte Berufsbildung im Kanton Schaffhausen. Die neue Verordnung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz am 1. Januar 2007 in Kraft.

Gestützt auf das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz setzt sich der Berufsbildungsrat künftig neu zusammen. Auf den 1. Januar 2007 werden Martin Burkhardt, Thomas Maag, Eva Neumann-Macsai, Christian Roth, Gerhard Schwyn und Jakob Vögeli als Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, Dr. Ernst Schläpfer als Vertreter der kantonalen Berufsfachschulen sowie Rolf Dietrich als Vertreter des Berufsbildungsamtes als Mitglieder des neuen Berufsbildungsrates gewählt. Vorsitzende des Berufsbildungsrates ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Vorsteherin des Erziehungsdepartementes.

2,4 % Besoldungserhöhung für Staatspersonal

Der Regierungsrat hat die interne Aufteilung der vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 27. November 2006 beschlossenen Lohnanpassung des Staatspersonals von 2,4 % für 2007 vorgenommen. 1,2 % davon werden als Leistungslohnkomponente für die individuelle Lohnentwicklung eingesetzt. Für den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung werden die Löhne ebenfalls um 1,2 % angepasst. Dies entspricht dem vollen Teuerungsausgleich gegenüber der letzten Anpassung.

Gleichzeitig gewährt der Regierungsrat gestützt auf Quervergleiche in der Privatwirtschaft den Mitarbeitenden bis zum 49. Altersjahr einen zusätzlichen Ferientag pro Jahr. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Personalverordnung beschlossen. Neu beträgt der Ferienanspruch bis zum 49. Altersjahr 23 Tage. Die Quervergleiche zeigen, dass Erhöhungen in den Alterskategorien ab 50 nicht erforderlich sind, da der Kanton dort bereits heute konkur-

renzfähig ist. Die entsprechenden finanziellen Mittel von 275'000 Franken - für die 24 Stunden-Betriebe - wurden vom Kantonsrat am 27. November 2006 bewilligt.

Konzession für drei Stromnetzbetreiber

Der Regierungsrat hat eine Vorlage über die Genehmigung der drei Konzessionen für die bestehenden Elektrizitätswerke im Kanton Schaffhausen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Am 17. Oktober 2006 hatte der Regierungsrat der EKS AG, den Städtischen Werken Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall und dem Wasser- und Elektrizitätswerk Hallau die Konzession für ihr bisheriges Versorgungsgebiet erteilt. Die Konzessionen sind noch vom Kantonsrat zu genehmigen. Die Netzbetreiber werden durch die inhaltlich gleich lautenden Konzession verpflichtet, für eine Grundversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft zu sorgen. Sie müssen in ihrem Versorgungsgebiet interessierte Kunden an das Elektrizitätsnetz anschliessen und gegen eine angemessene Entschädigung mit Elektrizität versorgen. Für die drei Netzbetreiber tritt mit der Konzessionserteilung keine Änderung ihrer bisherigen Tätigkeit ein. Faktisch bestehen die Konzessionen schon seit längerer Zeit. Die Konzessionen für die EKS AG, die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Hallau dauern je 20 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 10 Jahre.

Zurückhaltung zu Revision der Militärgesetzgebung

Der Regierungsrat äussert sich zurückhaltend zur vorgeschlagenen Revision 09 der Militärgesetzgebung. Hauptpunkt der Änderung des Militärgesetzes ist die Regelung der Ausbildung und Einsätze von Armeeangehörigen im Ausland. Die Milizangehörigen der Armee sollen neu zu Ausbildungsdiensten im Ausland verpflichtet werden können. Nach dem heutigen Stand der Planungen betrifft dies die Angehörigen der Panzertruppen, der Artillerie sowie der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Ebenso soll für das militärische Personal ein Obligatorium zur Leistung von Auslandseinsätzen statuiert werden. Daneben sollen die Kompetenzen des Bundesrates beim parlamentarischen Genehmigungsverfahren bei Einsätzen im Friedensförderungs- und Assistenzdienst massvoll erhöht werden. Die Aufgaben der Kantone im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit werden durch diese Revision der Militärgesetzgebung praktisch nicht verändert. Die Mitverantwortung der Kantone im Bereich der Rekrutierung, in der Bearbeitung von Kontrolldaten und im Verkehr mit den Militärdienstpflichtigen bleibt im Militärgesetz verankert.

Die Aufgabenteilung zwischen den Militärbehörden des Bundes und der Kantone sowie die Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee XXI hat sich bewährt. Im Grundsatz begrüsst die Regierung deshalb die Revisionsvorlage. Sie spricht sich jedoch dafür aus, dass soweit möglich auf die Durchführung von generellen obligatorischen Ausbildungsdiensten von Milizangehörigen der Armee im Ausland verzichtet wird, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Im Inland können die speziellen Gegebenheiten der Schweiz vielfach besser trainiert werden. Die Ausbildung der Luftwaffe hingegen soll wie bisher im Ausland möglich sein. Der Verpflichtung des militärischen Berufspersonals, Ausbildungsdienste und Einsätze im Friedensförderungs- und Assistenzdienst im Ausland zu leisten, stimmt die Regierung ebenfalls zu. Damit kann das grosse Know-how und die hohe Verfügbarkeit des Berufspersonals, vor allem bei Katastrophenhilfeeinsätzen, bestmöglichst genutzt werden. Abgelehnt wird vom Regierungsrat schliesslich der Vorschlag von 6-wöchigen Wiederholungskursen. Eine solch lange WK-Dauer würde den Gepflogenheiten der Milizarmee widersprechen.

Regierung begrüsst Massnahmen zur Begrenzung von Maschinenlärm

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Verordnung über Lärmemissionen von Geräten und Maschinen, die im Freien verwendet werden, grundsätzlich zu. Die Verordnung regelt

die Typenprüfung und Kennzeichnung von Rasenmähern und Baumaschinen. Sie orientiert sich an der entsprechenden EG-Richtlinie.

Die vorgesehene Kennzeichnung der Lärmemission einzelner Maschinen- und Gerätetypen führt ausserdem zu einer einheitlichen Deklaration. Dies ist eine wesentliche Verbesserung für die Konsumenten und das Gewerbe, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Gleichzeitig ist die Sicherstellung der Einhaltung der Emissionspegel durch die Kontrollbestimmungen ein Beitrag zum Schutz der betroffenen Personengruppen.

Amtliche Vermessung in Barga, Buch und Hemishofen

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Amtlichen Vermessung die provisorische Numerisierung von Teilgebieten der Gemeinden Barga, Buch und Hemishofen genehmigt. Damit wurde ein weiterer Schritt Richtung Digitalisierung des Vermessungswerkes realisiert. Die Amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Neue Denkmalpflegerin

Der Regierungsrat hat lic. phil. I Flurina Pescatore Manser, Winterthur, auf den 1. Mai 2007 als neue kantonale Denkmalpflegerin angestellt. Flurina Pescatore Manser hat an der Universität Zürich Kunstgeschichte studiert. Seit 2004 ist sie stellvertretende Abteilungsleiterin Denkmalpflege der Stadt Winterthur. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Urs Ganter an.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Silvia Näf-Bächinger, Berufsschullehrerin an der Schule für Pflegeberufe, und Beat Sturzenegger, Heilpädagoge/Lehrer am Berufsbildungszentrum, die das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnten, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 28. November 2006
bis und mit Nr. 45/2006
42/2006

Staatskanzlei Schaffhausen